

Initiativkomitee «Ja zur Wahl- und Stimmkontrolle», Postfach 109, 3806 Bönigen

Eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Wahl- und Stimmkontrolle» (im Bundesblatt veröffentlicht am 31. Januar 2012).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 3 (neu)

³ Alle Wahl- und Abstimmungszettel müssen mit einem speziellen, persönlichen Code in den Gemeinden für die Wählerinnen und die Wähler ausgestattet werden. Mit einem solchen persönlichen Code können nach Wahlen und Abstimmungen die Wählerinnen und Wähler ihre schriftliche Stimmabgabe über das Internet kontrollieren.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 136 Abs. 3 (Politische Rechte)

Der Bund muss, zusammen mit den Kantonen und den Gemeinden, innerhalb von drei Jahren nach Annahme von Artikel 136 Absatz 3 durch Volk und Stände die Infrastruktur und die technischen Mittel bereitstellen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:
Frischknecht Martin, Breiten 67, 3636 Forst; Frischknecht Katharina, Breiten 67, 3636 Forst; Balmer Beat, Kosthofenstrasse 1, 3266 Wiler bei Seedorf; Brandenberger Silvia, Pestalozzistrasse 73, 3600 Thun; Reber Simon, Höh 96D, 3615 Heimenschwand; Kull Franca, Feldeggstrasse 67, 3322 Urtenen-Schönbühl; Bieri André, Staudenlehn 337, 3158 Guggisberg; Wenger Andreas, Dörfli 57, 3636 Forst; Tschanz Beat, Emmitweg 51, 3656 Aeschlen ob Gunten; Gattiker Bruno, Seftigenstrasse 39b, 3664 Burgistein; Zürcher Rebecca, Hubelstrasse 1036, 3805 Goldswil bei Interlaken; Zbinden Martin, Föhrenweg 1, 3315 Bätterkinden; Fischer Hansruedi, Hobacher 111, 3814 Gsteigwiler; Müller Raphael, Hobacher 111, 3814 Gsteigwiler; Schöni Roland, Hubelstrasse 1036, 3805 Goldswil bei Interlaken.

Ablauf der Sammelfrist: 31. Juli 2013.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Ort: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____
Amtliche Eigenschaft: _____

! Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 31. Juli 2013 senden an:
Initiativkomitee «Ja zur Wahl- und Stimmkontrolle», Postfach 109, 3806 Bönigen
! Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.